Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 7 / 2013
Gerlingen, den 10. Januar 2013

Amt: Stadtbauamt
Sabina Bleul

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter: ……..

EB: .....

Städtebauliche Planung;
Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschafts-Verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen
Planbereich Untere Breitwiesen

Info. Flächennutzungsplananpassungen können nach dem Bebauungsplanverfahren erfolgen (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan „Blumenstraße 1. Änderung“ wurde am 18.07.2012 als Satzung beschlossen (vorzeitiger Bebauungsplan)

Anlage 1: Schreiben der ENBW vom 3. Januar 2013
Anlage 2: Plan mit Begründung, Stand 24.07.2012

I. Vorlage an den

Technischen Ausschuss

zur Vorberatung in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 - öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 -öffentlich-

II. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sowie der Offenlage keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, und beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschafts- Verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen in der Fassung vom 24.07.2012 einschließlich der dazugehörenden Begründung zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 6 Abs. 1 – 4 BauGB.

III. Sachverhalt

In der Zeit vom 10.08.2012 bis zum 11.09.2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und in der Zeit vom 7.12.2012 bis zum 7.01.2013 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchgeführt. Es gingen während den beiden Beteiligungsverfahren keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit bei der Stadtverwaltung ein.

Parallel wurden jeweils die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.11.2012 behandelt. Der Entwurf des Flächennuztungsplans, entsprechend den Behandlungsvorschlägen mit Abwägungsvorschlägen wurde gebilligt (Anlage 1 zur Vorlage 124 /2012).

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB ging lediglich die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme der EnBW vom 03.01.2013 ein. Sie enthält keine weiteren Anregungen oder Bedenken zur Planung.

Aus der eingegangenen Stellungnahme ergab sich somit keine Änderung für den Flächennutzungsplan. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschafts - Verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen vom 24.07.2012 kann somit festgestellt und zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorgelegt werden.